

Bildungspolitik

ANDREAS MAURER

Die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft war in erster Linie von dem Leitgedanken geprägt, eine strukturierte Beziehung zwischen der wettbewerbs- und wirtschaftspolitischen Ausrichtung gemeinschaftlicher Bildungs- und Ausbildungsprogramme einerseits und der Ausnutzung der 1995 neu angelaufenen Bildungsprogramme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung andererseits herzustellen. Die Europäische Kommission befaßte sich zunächst mit der Umsetzung der 1994/95 verabschiedeten Bildungsaktionsprogramme SOKRATES¹, JUGEND FÜR EUROPA III und LEONARDO DA VINCI. Auf der Ebene der konzeptionellen Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Bildungs- und Ausbildungsprogramme verabschiedete sie am 29.11.1995 ihr Weißbuch „Lehren und Lernen – Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“², welches das 1993 veröffentlichte Grünbuch zur europäischen Dimension des Bildungswesens in dessen Zielbestimmungen ergänzt. Das Weißbuch soll 1996 im Rahmen des Europäischen Jahres für lebensbegleitendes Lernen – unter anderem auf der Ebene einer im Juni 1995 eingesetzten Sachverständigengruppe – im Lichte der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Europäischen Union diskutiert werden. Im Rahmen der Vorbereitungen zur Regierungskonferenz 1996 zur Reform des Vertrages über die Europäische Union spielte die Bildungspolitik der Gemeinschaft eher eine untergeordnete Rolle. Allerdings unternahm das Europäische Parlament, unterstützt durch Initiativen der europaweit organisierten Jugend- und Bildungsverbände, den Versuch, die Bildungspolitik der Europäischen Union in den Dienst des Reformziels Transparenz und Bürgernähe zu stellen.

Umsetzung der Bildungsaktionsprogramme

Das mit 850 Mio. ECU ausgestattete Fünfjahresprogramm SOKRATES (1995-1999) dient der Förderung allgemeinbildungsbezogener Kooperationsaktivitäten in den Mitgliedstaaten. Das EP konnte auch die Einbeziehung der Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Maltas, Zyperns, Islands, Norwegens und Liechtensteins durchsetzen³. Der im September 1995 vorgelegte Jahresbericht 1994 über das ERASMUS-Programm läßt vermuten, daß sich die Bemühungen des EP um die reformierte Weiterführung der bildungsrelevanten EG-Förderprogramme zumindest in quantitativer Perspektive gelohnt haben. So erhöhte sich die Zahl der von der Kommission ausgewählten Hochschulkooperationsprogramme von 18,1% auf 2280, die Zahl der genehmigten ERASMUS-Stipendienanträge um 22,5% auf 127.221 Studierende und die Zahl der genehmigten Auslandsaufenthalte von Dozenten um 21% auf 9.819 Lehrkräfte⁴.

Die reichlich verzögerte Verabschiedung des SOKRATES-Programms im März 1995 mußte die Universitäten und Schulen schon deshalb beunruhigen, weil mit der durch dieses Programm vorgenommenen Zusammenfassung mehrerer bis dahin separat laufender Aktionsprogramme auch neue Verwaltungsstrukturen im Bereich der Projektinformation und -vergabe aufgebaut werden sollten. Das Büro zur technischen Unterstützung SOKRATES & Jugend wurde erst im Juni 1995 eröffnet⁵. Dementsprechend verzögert erschien das erste offizielle Vademecum für die Antragsteller im September 1995. Als Folgeerscheinung gilt festzuhalten, daß die in SOKRATES integrierten Maßnahmen im ersten Halbjahr 1995 nur eine geringfügige Verbreitung bei den potentiellen Erstantragstellern fand.

Die gegenüber den Vorgängerprogrammen eingeleiteten innovativen Elemente (Einführung eines Programms COMENIUS für die allgemeinbildenden Schulen, Erwachsenenbildung, Offener Unterricht und Fernlehre), die Weiterentwicklungen der Programme ERASMUS, LINGUA, EURYDICE und ARION (Berücksichtigung immobiler Studierendengruppen, Entwicklung europäischer Lehrmodule, integrierte Sprachkurse) sowie der Abschluß sogenannter Hochschulverträge als zweite Stufe in der Hochschulkooperation konnten allerdings schon frühzeitig in die Umsetzungsphase treten.

Ziel der Hochschulverträge ist die Beteiligung eines breitgefächerten Verbunds von Hochschulen als fakultätsübergreifenden Gesamtinstitutionen an den seitens der Europäischen Union angebotenen Bildungskooperationsprogramme. Es soll versucht werden, die Ausgewogenheit nach Fachbereichen und Regionen zu verbessern sowie auch solche Universitätsangehörige und Studierende anzusprechen, „die nicht unmittelbar an den Mobilitätsprogrammen beteiligt sind“⁶. In den positiv zu bewertenden Reaktionen wurde betont, daß die Hochschulverträge der Förderung der „Europäischen Dimension in der Hochschulbildung durchaus förderlich sein können. In der Vergangenheit war der Erfolg eines Programms häufig dem Engagement einzelner Professoren bzw. sonstiger Programmkoordinatoren überantwortet, die auf Hochschulebene oft nicht die erforderliche organisatorische Unterstützung erfuhren“⁷. Auf der Seite der Hochschulverbände scheint der mit den Hochschulverträgen vorgenommene Versuch einer strukturierten, zentralisierenden und an verschiedene inhaltliche Bedingungen gebundenen Förderung der europäischen Dimension im Hochschulwesen allerdings auf weniger Gegenliebe zu stoßen, weil befürchtet wird, daß die Kommission einen unmittelbaren Einfluß auf die Hochschulentwicklung erhält⁸. Da aber die Hochschulverträge erst ab dem Studienjahr 1997/98 angeboten werden, ist noch nicht abzusehen, ob sich derartige Ängste bewahrheiten.

Neben der wohl bekanntesten in SOKRATES enthaltenen Aktion, dem Mobilitätsprogramm „ERASMUS“, wurde ein separater Aktionstitel zur Förderung der in der Regel mindestens trilateral angelegten Kooperation zwischen den allgemeinbildenden Schulen „COMENIUS“ sowie erstmals die zuvörderst nicht berufsbezogene Erwachsenenbildung in den Katalog der förderungswürdigen Maßnahmen aufgenommen.

Mit COMENIUS wird auch das Ziel verfolgt, soziale Ausgrenzung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen und die gesellschaftliche, insbesondere die berufliche Eingliederung sozialer Randgruppen zu erleichtern. Gestützt auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Cannes (Juni 1995) zu den Empfehlungen des Schlußberichts der Beratenden Kommission und ihrer Unterkommission „Erziehung und Ausbildung“ ersuchten der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten in ihrer am 23.10.1995 verabschiedeten Entschließung „Antwort des Bildungswesens auf die Probleme des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit“ die Europäische Kommission, „insbesondere diejenigen Teile des SOKRATES-Programms auszuschöpfen, die sich mit ... Schulpartnerschaften, Erfahrungsaustausch in interkulturellen Angelegenheiten und Lehrerausbildung befassen“⁹. Auch die Bundesregierung verweist in ihrer Unterrichtung des Bundesrats zu der Mitteilung der Kommission über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zu dem Kommissionsvorschlag für ein „Europäisches Jahr gegen Rassismus 1997“ an mehreren Stellen auf die sich aus dem COMENIUS-Programm ergebenden Handlungsoptionen im Bereich der interkulturellen Bildung sowie der Qualitätssteigerung der Bildung für Kinder von Wanderarbeitern, Sinti und Roma¹⁰. Derart ausgerichtet erweist sich COMENIUS – gemeinsam mit JUGEND FÜR EUROPA III und unterstützt durch Einzelprogramme des Europäischen Sozialfonds¹¹ – als ein nützliches Instrument zur Implementierung des Grünbuchs über die Europäische Dimension des Bildungswesens sowie der in dessen Anschluß veröffentlichten Mitteilung zur Zuwanderungs- und Asylpolitik¹² und des Weißbuchs zur Sozialpolitik¹³. Das Programm untermauert gleichzeitig eine Strategie aller Gemeinschaftsorgane und des Europäischen Rates, welche das Ziel des gleichberechtigten und umfassenden Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung in immer stärkerem Maße mit der Hoffnung verknüpfen, nicht nur einen qualitativ hohen und im Weltmaßstab konkurrenzfähigen Bildungsstandard zu entwickeln, sondern auch der sozialen Ausgrenzung und dem hiermit offensichtlich einhergehenden Ansteigen rassistischer und diskriminierender Aktivitäten in der Gemeinschaft zu begegnen. So sind alleine für das Haushaltsjahr 1996 5 Mio. ECU für die Erziehung der Kinder von Wanderarbeitnehmern, der Kindern von Personen, die einem Wandergewerbe nachgehen, von Nichtseßhaften und von Sinti und Roma sowie schließlich für die interkulturelle Erziehung veranschlagt¹⁴.

Perspektiven – Lebensbegleitendes Lernen in der kognitiven Gesellschaft

Am 23.10.1995 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat einen Beschluß zur Veranstaltung eines mit 8 Mio. ECU ausgestatteten „Europäischen Jahres für lebensbegleitendes Lernen“.

SOKRATES bildet gemeinsam mit dem Berufsbildungsprogramm LEONARDO DA VINCI, dem Jugendkooperations- und austauschprogramm JUGEND FÜR EUROPA III sowie dem schon im April 1994 beschlossenen Vierten Rahmen-

programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration¹⁵ die Eckpfeiler gemeinschaftlicher Bildungspolitik.

Allen Bildungsprogrammen gemeinsam ist die tragende Idee, daß die zunehmende Geschwindigkeit des wirtschaftlichen Wandels und der technologischen Entwicklung – vor allem in den Sektoren Information und Kommunikation – die europäischen Gesellschaften in steigendem Maße damit konfrontiert, vielfältige Eignungen zu erlernen und diese beständig zu aktualisieren. Nach Auffassung von Rat und Europäischem Parlament kommt dem lebensbegleitenden Lernen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die hiermit einhergehenden Folgeerscheinungen eine zentrale Rolle zu. Mit der Ausrufung dieses Europäischen Jahres wird daher das Ziel verfolgt, die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger Europas auf die Folgen der Aufhebung jenes klassischen Modells individueller Lebens- und Arbeitsgestaltung zu lenken, das die großen chronologischen Lebensabschnitte Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Ruhestand umfaßte. Themen des Europäischen Jahres sind unter anderem die Hervorhebung der Bedeutung hochwertiger, allen Lernenden offenstehender und zum selbständigen Lernen anregender Allgemeinbildung; die Förderung berufsqualifizierender Bildung für alle Jugendlichen als Grundlage der persönlichen Entwicklung, der ständigen Adaptierung an den Arbeitsmarkt und der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen; die Förderung der Fort- und Weiterbildung und die diesbezügliche Entwicklung einer europäischen Dimension; die Sensibilisierung der Sozialpartner sowie der Bürgerinnen und Bürger für das Konzept des lebensbegleitenden Lernens, wobei besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zugunsten von Mädchen und Frauen gelegt werden soll; die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen; die Förderung der Fremdsprachenkenntnisse. Das Europäische Jahr wird umgesetzt durch die Veranstaltung von Fachkonferenzen und Seminaren, sowie die Entwicklung von Multimedia-Produkten und Bildungs-Software, Fernsehprogrammen, Messen, Wettbewerbe und Preisverleihungen, wobei Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene Priorität genießen. Darüber hinaus und zur Sensibilisierung für ihr Konzept des lebensbegleitenden Lernens hat die Europäische Kommission im November 1995 ein Weißbuch mit dem umständlichen Titel „Lehren und Lernen – Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ vorgelegt, welches sich – unter strikter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – auf inhaltliche Ziele konzentriert, die den Anspruch erheben, „Anregungen, Leitsätze und Zielsetzungen als Unterstützung und Ergänzung zu den Bildungspolitiken, die zuerst und vor allem in die Kompetenz der nationalen, regionalen und lokalen Behörden fallen“¹⁷, zu formulieren. Unter der Zielbestimmung „Förderung der Aneignung neuer Kenntnisse“ subsumiert das Weißbuch nicht nur die Erweiterung des individuellen Wissensbestands und der Kompetenzen bzw. Qualifikationen, sondern auch die Schaffung neuer Validations- und Akkreditierungsverfahren von Kenntnissen. Derartige Systeme modularer, d.h. auch Teilqualifikationen anerkennender Kompetenzbewertung sollen durch ein Projekt zur Entwicklung „persönlicher Kompetenzausweise“

erprobt werden. Die sich unmittelbar stellende Frage der Verträglichkeit derartiger Akkreditierungssysteme mit den in den Mitgliedstaaten längst erprobten läßt die Kommission unbeantwortet. Das zweite Ziel – die Annäherung zwischen schulischen Einrichtungen und Unternehmen – beinhaltet die Förderung der dualen Ausbildungssysteme sowie – im Hinblick auf die Vereinfachung der grenzüberschreitenden Mobilität der Auszubildenden – die Festlegung eines europäischen „Lehrlingsstatus“. Unter der Zielbestimmung „Bekämpfung der Ausgrenzung“ bemüht sich die Kommission um Maßnahmen zur beruflichen (Wieder)Eingliederung von Jugendlichen ohne Berufsabschluß, älteren Arbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen und Berufsrückkehrerinnen. In Pilotprojekten werden Einrichtungen zur schulischen Nachqualifizierung für die genannten Gruppen erprobt. Abzuwarten bleibt, ob derartige Projekte zu einer Benachteiligung der dualen Ausbildungssysteme führen, in denen die angesprochenen Eingliederungsmaßnahmen praxis- und betriebsnah durchgeführt werden.

In der Erfüllung ihres vierten Ziels – dem Erlernen von mindestens drei Gemeinschaftssprachen – sieht die Kommission eine wesentliche Voraussetzung zur Erhöhung der Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Das fünfte und abschließend aufgeführte Ziel der Gleichbehandlung materieller und berufsbildungsspezifischer Investitionen in den Unternehmen führt Maßnahmen an, die zum Ziel haben, einen Teil der Ausgaben für Berufsbildung und Arbeitsentgelt während des Ausbildungszeitraums als abschreibungsfähige immaterielle Anlagewerte der Unternehmen zu behandeln. Die Mitgliedstaaten reagierten auf die Vorschläge des Weißbuchs auf ihrer Ratssitzung vom 6.5.1996, wobei einige dem vierten Ziel entgegenhielten, daß es sich zu sehr auf die Sprachen der EU konzentriere und das Erlernen anderer, als wichtig zu erachtender „Weltsprachen“ wie Chinesisch oder Japanisch, unberücksichtigt lasse. Im Hinblick auf die nächsten Erweiterungsrounden plädierten andere Bildungsminister für eine Initiative zum Erlernen der angesprochenen Fremdsprachen.

Die erfolgreiche Umsetzung der mit dem Konzept des lebensbegleitenden Lernens verfolgten Ziele wird auch von verfahrensrelevanten Fragen bezüglich der Konsultation der Sozialpartner abhängen, welche an der Formulierung des Weißbuchs nur in unzureichendem Maße beteiligt wurden.

Anmerkungen

- 1 Zu den Quellenangaben der Programme SOKRATES, JUGEND FÜR EUROPA III und LEONARDO DA VINCI siehe: Maurer, Andreas: Bildungspolitik, in: Jahrbuch der europäischen Integration 1994/95, S. 192.
- 2 KOM(95) 590 endg. v. 29.11.1995.
- 3 Die Finanzmittel für diese Staaten können aber nicht aus dem SOKRATES-Haushalt geschöpft werden.
- 4 S. Kommission: ERASMUS-Programm, Jahresbericht 1994, KOM(95) 416 endg. v. 8.9.1995.
- 5 Vgl. Antwort von Kommissarin Edith Cresson auf die mündliche Anfrage Nr. 57 des EP-Abgeordneten Luciano Vecchi (H-0628/95), in: Europäisches Parlament, Ausführliche Sitzungsberichte, 19.9.1995, S. 58.
- 6 Vgl. Europäische Kommission, „SOKRATES – Vademecum“, Brüssel, 1995, S. 17.
- 7 Hilpold, Peter: Bildung in Europa – Unter

- besonderer Berücksichtigung der EU-Bildungsprogramme, Baden-Baden 1995, S. 131.
- 8 Vgl. ebd., S. 20.
 - 9 1875. Tagung des Rates „Bildung“, Brüssel, 23.10.1995, Dokument (Presse 288) Nr. 10467/95, S. 9.
 - 10 Bundesrat-Drucksache 147/96, Unterrichtung durch die Bundesregierung v. 22.2.1996, S. 9 und S. 13.
 - 11 S. Europäische Kommission, GD V, „Beschäftigung und Entwicklung der Humanressourcen in der EU 1994-1999“, Brüssel 1994, Nach Berechnungen des Bundesrates fließen „19% der für Ziel Nr. 1 und 3 des Sozialfonds bereitgestellten Mittel (...3,7 Mrd. ECU für den Zeitraum 1994 bis 1999) direkt in den Kampf gegen die soziale Ausgrenzung“. S. Bundesrat, Drucksache 147/96 v. 22.2.1996: Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Mitteilung der Kommission der EG über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und zum Vorschlag (KOM(95) 653. endg., Ratsdok. 4581/96) für einen Beschluß des Rates, das Jahr 1997 zum „Europäischen Jahr gegen Rassismus“ zu erklären, S. 7.
 - 12 Europäische Kommission: Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament. Zuwan-
- derungs- und Asylpolitik, KOM(94) endg. v. 23.2.1994, insbesondere Kapitel III.4.4.
 - 13 Europäische Kommission: Europäische Sozialpolitik – ein zukunftsweisender Weg für die Union, KOM(94) 333 endg. v. 27.7.1994.
 - 14 S. Endgültige Feststellung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1996, ABl. der EG, L22 v. 29.1.1996, Haushaltstitel B3-1001 – Erläuterungen.
 - 15 Beschluß Nr. 1110/94 EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 26.4.1994 über das Vierte Rahmenprogramm der EG im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1994-1998), ABl. der EG, L126 v. 18.5.1994.
 - 16 KOM(95) 590 endg. v. 29.11.1995, S. 7. Auf der Seite der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird die Zielrichtung anders bewertet. Nach Dorn wird mit dem Weißbuch „aber auch unmißverständlich der Anspruch erhoben, Aktionslinien...nicht nur für das Handeln der Kommission... sondern auch für die Bildungs- und Berufsbildungspolitik der Mitgliedstaaten (was strikt zurückzuweisen ist)“ zu definieren. S. Dorn, Barbara: Lehren und Lernen. Wissenswertes über ein Weißbuch, in: arbeitgeber, 7 (1996), S. 209.

Weiterführende Literatur

- Dohms, Rüdiger: Die Kompetenz der EG im Bereich der allgemeinen Bildung nach Art. 126 EGV, in: *Europahandbuch Weiterbildung – EuHWB*, Neuwied u.a. 1994, Teil B: Europäische Union.
- Feuchthofen, Jörg E., Hans-Jürgen Brackmann: Berufliche Bildung im Maastrichter Unionsvertrag, in: *Europahandbuch Weiterbildung – EuHWB*, Neuwied u.a. 1994, Teil B: Europäische Union.
- Hilpold, Peter: Bildung in Europa – Unter besonderer Berücksichtigung der EU-Bildungsprogramme, Baden-Baden 1995.
- Hrbek, Rudolf (Hrsg.): Europäische Bildungspolitik und die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips, Baden-Baden 1994.
- Janssen, Bernd (Hrsg.): Die europäische Dimension in Lehr- und Lernmitteln, Bonn 1995.
- Thiele, Burkard: Zur Bedeutung der Bildung für die Legitimität der Europäischen Union, in: Maurer, Andreas, Burkard Thiele (Hrsg.): *Legitimationsprobleme und Demokratisierung der Europäischen Union*, Marburg 1996, S. 229-250.